

Beitragsordnung

Artikel 1

Der monatliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt und betragen:

a) Erwachsene	9,00 Euro
b) Zweitspielberechtigung	2,50 Euro
c) Passiver Erwachsener ¹	2,20 Euro
d) Inaktiver Erwachsener ²	6,00 Euro
e) Jugendliche / Schüler	6,00 Euro
f) Familienbeitrag ³	180,00 Euro

Der Beitrag zu f) ist ein Jahresbeitrag.

Artikel 2

Der Mitgliedsbeitrag wird üblicherweise durch Bankeinzugsverfahren halbjährlich eingezogen.

Artikel 3

Sollte durch Verschulden eines Mitgliedes im Bankeinzugsverfahren dem Verein ein finanzieller Schaden entstehen (z. B. durch Änderung der Bankverbindung, ohne dies dem Schatzmeister mitzuteilen), gehen diese Kosten zu Lasten des Mitgliedes.

Schlussbemerkung

Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.03.2019 mit Wirkung vom 01.07.2019 in Kraft.

Geändert im März 2019

¹ **keine** Teilnahme am Trainingsbetrieb

² **nur** Teilnahme am Trainingsbetrieb

³ Eltern oder Elternteil mit Kindern unter 18 Jahre, mindestens 3 Mitglieder. Es besteht die Möglichkeit, eine günstigere Variante mit Einzelbeiträgen zu wählen.